



## Strompreise gültig ab 01. Januar 2024

(Preise zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer)



Gruppe	<b>EKW-Basic</b> 100% Schweizer erneuerbare Energie Niederspannungsbezüger bis 50'000 kWh pro Jahr ohne Leistungserfassung		
Anwendung	Bezüger mit einem Jahresbezug bis 50 MWh.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezugs während der Normal- und Schwachlastzeit.		
Ablesung / Verrechnung	Jährlich, Akonto alle zwei Monate mit Schlussrechnung per 31. Dezember oder Ablesung / Verrechnung alle zwei Monate		
Erfassungszeiten	Normallast (T1) Schwachlast (T2)	Mo – Fr	07:00 – 19:00 übrige Zeit
Preis für Energie	Normal- und Schwachlast (T1/T2)		14.30 Rp. / kWh
Preis für Netznutzung	Normal- und Schwachlast (T1/T2) Grundpreis Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL) [T1+T2]		17.40 Rp. / kWh 15.00 CHF / mt 0.75 Rp. / kWh
Leistungen an Gemeinwesen	- Energielieferung und Dienstleistungen für öffentliche Anlässe - Strassenbeleuchtung - Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung		0.00 Rp. / kWh
Abgaben (T1 + T2)	- Netzzuschlag gemäss EnG, Art. 35, Abs 1+2 - Stromreserve, gemäss Winterreserve-Verordnung Art. 22+23		2.30 Rp. / kWh 1.20 Rp. / kWh
All-In-Preis ohne Grundpreis	Normal- und Schwachlast (T1/T2)		35.95 Rp. / kWh
Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42.6% des Wirkenergiebezugs; die darüber bezogene/abgegebene Blindenergie wird als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Normal- und Schwachlast (T1/T2)		4.20 Rp. / kVAh
Sperrzeiten	Waschmaschinen: Nur bei Überschreitung der Solllast des Versorgungsgebiets der EKW.		

### Allgemeine Bedingungen:

**Eigentums- bzw. Bezügerwechsel sind der EKW rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlung, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.**